

STEIR. STALLBAU-LEITFADEN
Wenn sich Bürger
gegen Ställe wehren

Vielerorts wächst der Bürger-Widerstand gegen Stallbauten und vor allem deren Erweiterung. „Die möglichen Folgen reichen von Diskussionen, Streit bis hin zu kostspieligen Gerichtsprozessen“, räumte das Land Steiermark mit dem zuständigen Agrar-Landesrat Hans Seitinger (ÖVP) ein. Deshalb sei der 56-seitige Leitfaden als Wegweiser einer „gedeihlichen Nachbarschaft“ zu sehen, sekundierte Umwelt-Landesrat Anton Lang (SPÖ).

Der Leitfaden enthält neben den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften auch die Abläufe von Bewilligungsverfahren, damit Jungbauern lernen, worauf sie sich einlassen, „notwendige Anforderungen an eine moderne, zeitgemäße Stallbauplanung und Empfehlungen zur Emissionsminderung“. Genau die Emissionen sind der springende Punkt des Unmutes. Weshalb die Gemeinden auch die Möglichkeit erhalten, „Stallbauverfahren ab einer gewissen Größe an die Bezirksverwaltungsbehörden zu übertragen“. Womit die Bürgermeister aus dem Schneider wären.

Dazu kommt, dass im Gefolge der Gemeindezusammenlegungen manche Bürgermeister und Gemeindegemeindefunktionäre aus allen Wolken gefallen sind, als sie die Rechtsbestände der übernommenen Gemeinden eingliedern wollten: Da wimmelte es von baurechtlich nicht genehmigten Stallbauten, nie gemeldeten Umnutzungen, etwa von Rind auf Schwein, falschen Immissionsdaten, unrichtigen Betriebs- und Größen-Daten usw. Und: Die „Sanierung“ dieser Mängel ist noch offen, eine Generalamnestie wird überlegt.

Einen kreativen Weg zur Verhinderung eines für hiesige Verhältnisse riesigen Hühnerstalles hat die Gemeinde Pöllau-berg beschritten: Dort wollte ein Landwirt neben einem Stall mit 30.000 Hühnern einen weiteren für 10.000 Hühner bauen und 250 Meter entfernt nochmals einen weiteren für 40.000 Hühner. Einstimmig(!) hat nun der Gemeinderat des Wallfahrtsortes beschlossen, eine „Freihaltezone“ nach dem Raumordnungsgesetz zu verhängen, die erste in der Steiermark überhaupt, in der ein Neubau dieser Art nicht möglich ist.

UVP-Verfahren

"Verhindern statt ermöglichen"

Österreichische UVP-Verfahren dauern deutlich länger als gesetzlich vorgesehen und liegen weit über dem EU-Schnitt. Eine parlamentarische Enquete soll auf die Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Österreich aufmerksam machen, wenn sich Umweltgesetzgebung zur Verhinderungsmaßnahme entwickelt.

Text: Sabine Müller-Hofstetter

Das Thema brennt unter den Fingernägeln, dementsprechend prominent war das Podium besetzt, während die eingeladenen Fraktionsvertreter der Parteien eher fern blieben. „Unzumutbare Verfahrensdauern – Auswege aus dem Stillstand“ lautete der Titel eines Forums der Österreichischen Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der Wirtschaftskammer Österreich.

„Die Dauer von österreichischen UVP-Verfahren explodiert, diese benötigen deutlich länger als gesetzlich vorgesehen“, betonte Stephan Schwarzer, Abteilungsleiter für Umwelt- und Energiepolitik, im Rahmen



Stephan Schwarzer: „Dauer der österreichischen UVP-Verfahren explodiert“

seiner Keynote. Eigentlich ist die Verfahrensdauer (Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren) gesetzlich mit maximal 18 Monaten limitiert, in der Praxis liegt die durchschnittliche Länge deutlich darüber. Bei ausgewählten Infrastrukturprojekten wie der dritten Piste, S1 Lobautunnel oder A26 Westring Linz sprach Schwarzer überhaupt von „alarmierenden Überschreitungen der Limits von bis zu 130 Monaten“.

„Wir haben ernste Probleme und die EU-Richtlinie ist nicht schuld“, meinte Schwarzer, 90 Prozent seien hausgemacht. Wenn Projekte zur UVP eingereicht werden, würde die Fokussierung fehlen. „Zuerst wird einmal geschaut, was man nicht noch alles prüfen könne“, so Schwarzer und die Strukturen sind zu hinterfragen. Jeder könne nämlich bis zuletzt alles an Argumenten vorbringen. Gemäß dem Motto „Darf’s ein bisschen mehr sein“ sei auch bei den UVP-Verfahren ein „Golden Plating“ zu orten.

„Und so werden dann aus 300 Seiten 20.000 Seiten, wie bei der 3. Piste so geschehen“, pflichtete Christian Schmelz von Schönherr Rechtsanwälte bei: Ein eindrucksvolles Beispiel, wie bürokratisch der UVP-Prozess bereits geworden sei. Die Einreichunterlagen zur dritten Piste am Flughafen Wien umfassten 20.000 Seiten



Christian Schmelz: „Wer von den Behörden liest all das?“

und waren 37-fach vorzulegen, zwei Sattelschlepper haben diese transportiert, berichtete Schmelz. Das Drucken solcher Unterlagen kostet eine Viertelmillion Euro. Mit den zusätzlich geforderten Unterlagen er-

reicht man leicht 30.000 Seiten. Schmelz: „Allein um das einmal durchzulesen, benötigt man eineinhalb Jahre. Wer von der Behörde hat das gemacht?“

Den Vertretern aus der Wirtschaft bereitet der Investitionsrückstau Sorge, den Schwarzer in der Höhe von 8,2 Milliarden Euro beziffert, mit entsprechenden Auswirkungen auf dringend benötigte Arbeitsplätze: Eine Milliarde Euro Investitionen sichern laut Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) schließlich über 8.000 Arbeitsplätze, im Straßenbau sogar 13.000.

„Über die Folgen von Bürokratie und Verzögerung von Verwaltungsentscheidungen muss die Öffentlichkeit informiert werden“,



Günther Ofner: „Klimaschutz muss mit Augenmaß passieren“

meinte Günther Ofner, Vorstandsdirektor Flughafen Wien, der durch das jüngste Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts gegen den Bau der 3. Piste direkt betroffen ist: „Klimaschutz und Umweltschutz sind zweifellos wichtig, aber sie müssen mit Augenmaß passieren und dürfen nicht Wirtschaft behindern und Arbeitsplätze zerstören.“

Das sieht auch der Vorsitzende des Vorstandes der Siemens AG Österreich, Wolfgang Hesoun, so: „Die Auswirkungen der langen UVP-Verfahren werden von der Politik maßvoll unterschätzt. Unternehmen, die sich hier ansiedeln wollen, schätzen



Wolfgang Hesoun: „Internationale Konzerne beobachten die Verfahrensdauern mit Skepsis“

die Rechtslage sehr kritisch ein, Konzerne betrachten ihre Infrastrukturinvestitionen im internationalen Vergleich und überlegen daher sehr genau, ob man einen Standort weiter ausbaut oder überhaupt weiter betreibt.“ Es gehe hier nicht um Geschenke, sondern um Ansiedelungen, also den Standort Österreich insgesamt.

Peter Koren, Vize-Generalsekretär der Industriellenvereinigung, stimmt zu: Diese langen Infrastrukturverfahren bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen



Peter Koren: „Lange Verfahren bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit“

Wirtschaftsstandortes. „Wenn man weiß, wie sich China infrastrukturell aufbaut, da werden wir hintanstehen“, stellte Koren in Bezug auf das „absurde Urteil“ bezüglich der 3. Piste fest. Da sei von Vernichtung von „Ackerland“ die Rede und der Klimaerwärmung, die zu vielen Todesfällen führe.“ Koren: „Fluglinien unterliegen dem Emissionshandel. Der Flugverkehr hat auf den nationalen Ausstoß daher keine Auswirkung.“ Und dass in Österreich eine Hungersnot ausbricht, wenn „wertvolles Ackerland zur Nahrungsmittelversorgung“ durch den Ausbau des Flughafens „vernichtet“ wird, glaubt wohl auch niemand, ergänzt Ofner.

Bei der Verfahrensdauer koppelt sich Österreich mittlerweile von vielen anderen europäischen Ländern ab, strich Claudia Schmidt, Abgeordnete zum Europäischen Parlament, in einer Film-Zuspielung heraus: „Die durchschnittliche Verfahrensdauer – vom Einbringen des Genehmigungsantrages bis zur Entscheidung – liegt in Österreich bei 17 Monaten, in Europa sind es lediglich 11 Monate.“ Die Umweltgesetzgebung habe sich zu einer Verhinderungsmaßnahme entwickelt, wurde zum „Verhinderungsspielplatz“, wie es Schmidt ausdrückte. Das Problem sei aber hausgemacht, weil man in Österreich erst dann über Auswirkungen der Gesetzgebung diskutiere, wenn die Gesetze am Tisch liegen, anstatt im Vorfeld diese in die gewünschte



Claudia Schmidt: „Umweltgesetzgebung hat sich zur Verhinderungsmaßnahme entwickelt“

Richtung zu lenken, weil „das Europa-Interesse hierzulande enden wollend ist“. Aber, so Schmidt abschließend: „Wir können etwas ändern. Wir müssen nur so viel Zeit investieren wie die Verhinderer.“

Es besteht dringender Handlungsbedarf, so der eindeutige Tenor aller Podiumsteilnehmer. Eine Maßnahme allein zu setzen genüge nicht, es müsse an allen Ecken und Rädern gedreht werden. Um den Abgeordneten im Nationalrat die Realität bei UVP-Verfahren näher zu bringen, wird eine parlamentarische Enquete ins Auge gefasst. Mario Rohrer, Generalsekretär der GSV, fasst zusammen: „Außerhalb Österreichs dauern die Verfahren deutlich kürzer. Es kann nicht sein, dass die überlauten Stimmen einer nicht repräsentativen Minderheit der schweigenden Mehrheit durch verantwortungsloses Verzögern von Verfahren immense Kosten aufbürden. Umwelt und Wirtschaft müssen in Einklang stehen.“

Wenige Tage nach dem GSV-Forum wurden im Nationalrat die Weichen gestellt, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Die Republik bekennt sich dabei „zu Wachstum, Beschäftigung und einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“, wie es in der Bestimmung heißt. Die Kritik der Grünen folgte prompt, sie orten dabei eine „Lex Dritte Piste“. Umweltsprecherin Christiane Brunner warnt vor einer „Kehrtwende zurück ins fossile Zeitalter“. Die bereits verankerten Ziele Umweltschutz und Nachhaltigkeit würden dadurch neutralisiert.

*) Originalzitat aus dem Urteil: „Da durch den Klimawandel mit schweren gesundheitlichen Schäden samt einer Zunahme an hitzebedingten Todesfällen sowie mit schweren Beeinträchtigungen der österreichischen Wirtschaft und Landwirtschaft zu rechnen ist, und es durch das Vorhaben zu einem markanten Anstieg an THG-Emissionen (Treibhausgas) kommen wird, muss das öffentliche Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens hinter das öffentliche Interesse am Schutz vor negativen Folgen des Klimawandels und der Bodeninanspruchnahme zurücktreten.“